

Besondere Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen via Baloise E-Banking

1. Geltungsbereich

Die Besonderen Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen via E-Banking (nachstehend «elektronische Bankbelege» genannt) der Baloise Bank SoBa AG (nachstehend «Bank» genannt) ergänzen und/oder ändern die Bedingungen für das E-Banking der Bank und gelten für die elektronische Zustellung von Bankbelegen via Baloise E-Banking.

2. Leistungsangebot

- 2.1 Die jeweils von der Bank via E-Banking elektronisch zur Verfügung gestellten Bankbelege sind auf den entsprechenden Internetseiten der Bank umschrieben (www.baloise.ch/e-banking).
- 2.2 Der Kunde beauftragt die Bank schriftlich, ihm die Belege seiner Bankgeschäfte elektronisch zuzustellen. Diesfalls ist die Bank berechtigt, dem Kunden per sofort die entsprechenden Bankbelege elektronisch via E-Banking zuzustellen.
- 2.3 Die Bank behält sich jederzeit Änderungen des Leistungsangebotes vor.
- 2.4 Die in diesen Bedingungen geregelte elektronische Zustellung von Bankbelegen bezieht sich auf Bankgeschäfte etc., die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Depotreglement, etc.) haben. Im Anwendungsbereich der elektronischen Zustellung von Bankbelegen via E-Banking gehen die vorliegenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln der erwähnten Verträge oder Geschäftsbedingungen der Bank vor.

3. Erfüllungsort und Zugang des Bankbeleges

- 3.1 Als Erfüllungsort für die elektronische Zustellung von Bankbelegen gilt der Posteingang des Benutzers innerhalb des E-Banking. Die Bank ist jedoch berechtigt, die Bankbelege ohne Grundangabe jederzeit nur bzw. auch in Papierform zuzustellen.
- 3.2 Die elektronischen Bankbelege gelten als an dem Tag ordnungsgemäss zugegangen, an dem diese via E-Banking zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zugang des einzelnen Bankbeleges beginnen die jeweiligen Fristen, so insbesondere die Reklamationsfrist, zu laufen.

4. Reklamation des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, Beanstandungen elektronischer Bankbelege sofort nach Zugang des jeweiligen Bankbeleges, spätestens aber innert 30 Tagen seit dessen Zugang anzubringen. Andernfalls gelten die entsprechenden

elektronischen Bankbelege ohne weiteres als genehmigt. Diese ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung schliesst die Anerkennung und Neuerung aller in ihnen enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte in sich.

- 4.2 Sofern der Saldo auf dem elektronischen Bankbeleg zu Lasten des Kontoinhabers lautet, gilt dieser von ihm als Schuld gegenüber der Bank anerkannt, auch wenn das Kontoverhältnis fortgesetzt wird. Unterbleibt die elektronische Zustellung eines zu erwartenden elektronischen Bankbeleges, so hat die Reklamation so zu erfolgen, wie wenn der elektronische Bankbeleg dem Kunden im üblichen elektronischen Geschäftsablauf zugestellt worden wäre. Bei verspäteter Reklamation trägt der Kunde den hieraus entstehenden Schaden.

5. Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt.

6. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Bankbelegen

Der Kunde ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für den Inhalt, die Aufzeichnung und Aufbewahrung der elektronischen Bankbelege selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der einzelne elektronische Bankbeleg dem Benutzer in seinem elektronischen Briefkasten innerhalb des E-Banking jeweils während 450 Tagen seit dessen Zugang zur Verfügung gestellt wird und nach Ablauf dieser Frist elektronisch nicht mehr verfügbar ist.

7. Deaktivierung

Der Kunde kann die Bank jederzeit schriftlich beauftragen, die Belege seiner Bankgeschäfte wieder ausschliesslich in Papierform zuzustellen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von der Bank bereits zur Verfügung gestellten elektronischen Bankbelege als zugegangen gelten.

8. Konditionen/Preise

Die Bestellung zusätzlicher Bankbelege in Papierform ist kostenpflichtig. Die Preise für diese von der Bank zu erbringenden Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Änderungen bzw. Anpassungen dieser Preise werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt.

9. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich vor, die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern. Eine solche Änderung wird dem Kunden auf dem Postweg oder in anderer geeigneter Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, in jedem Fall aber mit der nächsten Benutzung von E-Banking als genehmigt.